

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 20. Sitzung am 12.12.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2016	Anerkannt	
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Liquidation der RW Holding AG	251/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
2.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Erhöhung des Beteiligungsanteils der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) infolge einer Kapitalherabsetzung	252/16 Empfehlung an KT	MB./ AfD, Seite 9
3.	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG	253/16 Ablehnung	MB./ LINKE, Seite 10
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2016: "Handlungskonzept Wohnen"	254/16 Ablehnung	MB./ 3 SPD, LINKE, 1 E. SPD, Seite 13
		255/16 Ablehnung	MB./ SPD, LINKE, 2 E. (GRÜNE 1 u. FDP 1), Seite 13
		256/16 Ablehnung	MB./ SPD, LINKE Seite 13
5.	Errichtung einer Radbrücke zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Mauel; a) Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 25.11.2016, b) Resolution des Rates der Gemeinde Windeck, c) Resolution des Vereins Tourismus Windecker Ländchen e.V.	Keine Beschlussfassung; siehe auch TOP 5 d.	
5.d	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016: Moderationsverfahren für einen familienfreundlichen Siegtalradweg	257/16 Empfehlung an KT	MB./ SPD, LINKE, AfD, E. FDP, Seite 15
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.11.2016: Ausgleich Bonn/Berlin Umzug	258/16 Empfehlung an KT	MB./ LINKE, Seite 17

6.1	Beihilfen für die politische Schulungs- und Bildungsarbeit des Ringes politischer Jugend (RPJ-Mittel); hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 27.11.2016	259/16 Zustimmung	MB./ AfD, Seite 17
	Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 07.12.2016: Beihilfe für die „Junge Volksabstimmung“	260/16 Ablehnung	einstimmig, E. AfD, Seite 18
7.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Satzungsbeschluss	261/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 18
8.	RSAG AöR		
8.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2017	262/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 18
8.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	263/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
8.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	264/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
9.	Wechselseitige Beteiligung der Rhein-Sieg Erdendepotbetriebe GmbH (RSEB) und der Bergische Erddepotbetriebe GmbH (BEB)	265/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 20
10.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	266/16 Empfehlung an KT	MB./ AfD, Seite 20,21
11.	Landschaftsverband Rheinland: Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen, Auflösung von Rückstellungen	267/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
12.	Bewerbung Regionale 2022/2025	268/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
13.	Landesauftrag StadtUmland.NRW Kooperationsvereinbarung "Köln und rechtsrheinische Nachbarn"	269/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 22
14.	Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung	270/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 22
15.	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses	271/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 22
16.	Gestaltung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	272/16 Empfehlung an KT	MB./AfD, Seite 23
17.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	273/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 23

18.	Einrichtung von zusätzlichen Stellen für das jobcenter rhein-sieg im Stellenplan 2017/2018; Bereitstellung der finanziellen Mittel bereits in 2016.	274/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
19.	Haushalt 2017 / 2018		
19.1	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018	ohne Beratung	
19.2	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haushaltsplan und Anlagen	275/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 26
19.3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2017/2018	ohne Beratung	
20.	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis		
20.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016: Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin	276/16 Verweis in den AIG	einstimmig, Seite 27
20.2	Medienentwicklungskonzept - 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; "Gute Schule 2020"	277/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD Seite 27
21.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
21.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.09.2016	Kenntnisnahme	
21.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016	Kenntnisnahme	
21.3	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2016	Kenntnisnahme	
22.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
23.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
23.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2016	Kenntnisnahme	
24.	Mitteilungen und Anfragen		

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Liquidation der RW Holding AG	251/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
2.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Erhöhung des Beteiligungsanteils der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) infolge einer Kapitalherabsetzung	252/16 Empfehlung an KT	MB./, AfD, Seite 9
5.	Errichtung einer Radbrücke zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Mauel; a) Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 25.11.2016, b) Resolution des Rates der Gemeinde Windeck, c) Resolution des Vereins Tourismus Windecker Ländchen e.V.	Keine Beschlussfassung, siehe auch TOP 5 d.	
5.d	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016: Moderationsverfahren für einen familienfreundlichen Siegtalradweg	257/16 Empfehlung an KT	MB./, SPD, LINKE, AfD, E. FDP Seite 15
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.11.2016: Ausgleich Bonn/Berlin Umzug	258/16 Empfehlung an KT	MB./, LINKE, Seite 17
7.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“, Satzungsbeschluss	261/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 18
8.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2017	262/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 18
8.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	263/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
8.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	264/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
9.	Wechselseitige Beteiligung der Rhein-Sieg Erdendepotbetriebe GmbH (RSEB) und der Bergische Erddepotbetriebe GmbH (BEB)	265/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 20
10.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	266/16 Empfehlung an KT	MB./, AfD, Seite 20,21
11.	Landschaftsverband Rheinland: Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen, Auflösung von Rückstellungen	267/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12.	Bewerbung Regionale 2022/2025	268/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
13.	Landesauftrag StadtUmland.NRW Kooperationsvereinbarung „Köln und rechtsrheinische Nachbarn“	269/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 22
14.	Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung	270/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 22
15.	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haus- haltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses	271/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 22
16.	Gestaltung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	272/16 Empfehlung an KT	MB./ AfD, Seite 23
17.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	273/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 23
18.	Einrichtung von zusätzlichen Stellen für das jobcenter rhein-sieg im Stellenplan 2017/2018; Bereitstellung der finanziellen Mittel bereits in 2016.	274/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
19.	Haushalt 2017/2018		
19.1	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018	ohne Beratung	
19.2	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haushaltsplan und Anlagen	275/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD Seite 26
19.3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2017/2018	ohne Beratung	
20.2	Medienentwicklungskonzept - 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; "Gute Schule 2020"	277/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 27

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederschrift

über die in der 20. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 12.12.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 01.12.2016
Einladungsnachtrag vom: 06.12.2016

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
 Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU
 Herr Dr. Torsten Bieber
 Herr Ivo Hurnik
 Frau Silke Josten-Schneider bis 17:15 Uhr
 Herr Oliver Krauß
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Solf
 Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD
 Herr Folke große Deters
 Frau Ute Krupp bis 17:16 Uhr
 Herr Udo Scharnhorst
 Herr Dietmar Tendler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
 Frau Alexandra Gauß
 Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP
 Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordnete AfD
 Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
 Herr Michael Lehmann

Schriftführer
 Herr Dirk Kassel

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:

Frau Brigitte Donie

Herr Jörg Erich Haselier

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Carl

Ltd. KVD'in Udelhoven

Dezernent Schwarz

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler

KVD Clasen

VA Dr. Sarikaya

KVOR Bourauel

KVR Freier

VA Ommerborn (Kreistagsbüro)

VA Rellecke (Kreistagsbüro)

Rechtsreferendare des Rechtsamtes

Vertreter der Presse

Gäste:

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 20. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 01.12.2016, den Einladungsnachtrag vom 06.12.2016 sowie auf die Tischvorlagen vom 09.12.2016 und 12.12.2016.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Weiter sagte der Landrat, dass sich für die heutige Sitzung die Abg. Donie und der Abg. Haselier entschuldigt haben. Vertreten werde die Abg. Donie durch den Abg. Krauß. Abg. Haselier werde durch die Abg. Josten-Schneider vertreten.

Aufgrund der nachgereichten Anlage 26 Beschlussvorlage der Verwaltung „Medienentwicklungskonzept – 2020 für Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; „Gute Schule“ und Anlage 28 „Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne „Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin“ schlug der Landrat zur Tagesordnung vor, das Thema „Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin“ unter Tagesordnungspunkt 20.1 sowie das Thema „Medienentwicklungskonzept – 2020 für Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; „Gute Schule“ unter Tagesordnungspunkt 20.2 wegen der Dringlichkeit jeweils im öffentlichen Teil zu beraten.

B.-Nr. **250/16**

Der Kreisausschuss beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreisausschusses zu erweitern und die Thematik „Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin“ unter Tagesordnungspunkt 20.1 sowie das Thema „Medienentwicklungskonzept – 2020 für Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; „Gute Schule“ unter Tagesordnungspunkt 20.2 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abst.- **Erg.:**

Einstimmig.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
1	Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2016	

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Liquidation der RW Holding AG	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 10.11.2016.

B.-Nr.
251/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:

Der Kreistag stimmt der Liquidation der RW Holding AG zu und bevollmächtigt den Vertreter/die Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH in der Hauptversammlung der RW Holding AG einem entsprechenden Beschluss sowie allen zur Umsetzung der Liquidation erforderlichen Maßnahmen zuzustimmen.

Sollten sich in der Hauptversammlung am 14.11.2016 neue Erkenntnisse ergeben, die aufgrund eines zum jetzigen Zeitpunkt gefassten Liquidationsbeschlusses Nachteile für den Rhein-Sieg-Kreis erwarten lassen, wird der Vertreter des Kreises ebenfalls ermächtigt, dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW: Erhöhung des Beteiligungsanteils der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) infolge einer Kapitalherabsetzung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 05.12.2016.

B.-Nr.
252/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:

Der Kreistag stimmt der Herabsetzung der Kapitaleinlage der Trianel GmbH bei der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) und der damit einhergehenden Erhöhung des prozentualen Beteiligungsanteils der Energie- und Wasserversorgung Rhein-Sieg GmbH an der TOW von 3,29% auf bis zu 3,7% sowie der entsprechenden prozentualen Erhöhung des mittelbaren Beteiligungsanteils an der von der TOW zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH (TOWV) sowie an den von der TOW gehaltenen Beteiligungsgesellschaften zu.

Abst.-
Erg.:

MB./l. AfD.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 25.11.2016.

Der Abg. Lehmann sagte, er könne nicht verstehen, dass einerseits ein vorhandenes Leistungsangebot erhöht und gefördert werden solle, andererseits aber die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch solche Maßnahmen nicht gefördert werde. Auch dass die Einrichtung des WLAN an finanziellen Schranken scheitere, könne er nicht nachvollziehen.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
253/16

Der Kreisausschuss lehnt den Antrag der Petenten ab.

Abst.-
Erg.:

MB./ LINKE.

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2016: "Handlungskonzept Wohnen"	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass zu Ziffer 3 des Antrages bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 eine Abstimmung erfolgt sei und der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Abg. große Deters sagte, dass es bei Ziffer 1 und 2 des Antrages um eine politische Richtungsentscheidung gehe. Eine umfassende Bestandsaufnahme zu diesem Thema zeige als Ergebnis, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen erheblichen Bedarf an preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum habe, sodass aus Sicht seiner Fraktion schnell gehandelt werden müsse. Zu Ziffer 2 des Antrages ergänzte der Abg. große Deters, seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Politik ein Signal an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis – GWG – für eine Konzepterstellung setze, wie sie ihre Aktivitäten für den Wohnungsbau ausweiten könne. Die GWG sei eine hervorragende Gesellschaft und mache eine gute Arbeit, jedoch mache sie im Hinblick auf die bestehenden Bedarfe aus Sicht seiner Fraktion nicht genug.

Weiter verwies der Abg. große Deters auf die seit dem Jahre 2015 veränderten Förderkonditionen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und sagte, dass sich somit auch viele private Wohnungsbaugesellschaften für den öffentlich geförderten Wohnungsbau engagieren. Er sehe es jedoch auch von Vorteil, wenn von dieser Förderung mehr Mittel durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen würden, da man die Möglichkeit habe, mit diesen Wohnungen sozialpolitisch zu agieren, wenn die Bindung auslaufe.

Bezüglich Ziffer 1 des Antrages sagte der Abg. große Deters, seine Fraktion fordere ähnlich wie bei den Gewerbeflächen, dass der Landrat eine koordinierende Funktion einnehme. Zu Ziffer 3 des Antrages ergänzte er, dass seine Fraktion diesen Punkt in der Sitzung des Finanzausschusses erweitert habe, indem die Möglichkeit bestehe, Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zu generieren, falls die Fördermittel nicht ausreichen.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Weiter wies er drauf hin, dass Kommunalkredite wesentlich günstiger seien als Kredite, die eine Gesellschaft erhalten könne, zumal ihre Möglichkeiten, Bürgschaften zu erhalten, begrenzt seien.

Der Abg. Dr. Bieber sagte, Ziffer 3 des Antrages sei in der Sitzung des Finanzausschusses ausführlich beraten worden. Es gebe weder eine Bitte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft an den Rhein-Sieg-Kreis, dass er Gelder zur Verfügung stelle, noch sehe die Geschäftsführung einen diesbezüglichen Bedarf. Zudem sei die GWG nicht in allen Kommunen des Kreises vertreten, sodass man mit der Bereitstellung der Mittel auch diese Kommunen über Gebühr durch die Kreisumlage belaste. Seine Fraktion werde Ziffer 3 des Antrages nicht zustimmen.

Bezüglich der geforderten stärkeren Aktivitäten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft bemerkte der Abg. Dr. Bieber, man solle sich nicht der Illusion hingeben, dass die GWG für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis die Problematik des sozialen Wohnungsbaus lösen könne. Einerseits sei sie nicht umfänglich im Rhein-Sieg-Kreis vertreten, andererseits sei seine Fraktion der Auffassung, dass der soziale Wohnungsbau Aufgabe sowohl der privaten und öffentlichen Hand sei. Darüber hinaus habe man den Grundsatz, seinen Mitgliedern in den Aufsichtsräten in solchen Angelegenheiten keine Anweisungen zu erteilen. Man wisse um die Diskussionen im Aufsichtsrat der GWG – der Landrat sei dort Aufsichtsratsvorsitzender – und vertraue seinen dort vertretenen Kreistagsabgeordneten, diese Diskussion im Sinne dieser Gesellschaft und im Sinne des Rhein-Sieg-Kreises zu führen.

Zu Ziffer 1 erklärte Abg. Dr. Bieber, der Landrat habe bereits angedeutet, ein Gespräch in dieser Angelegenheit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu führen. Auch sehe er es ungern, wenn der Landrat zu etwas verpflichtet werde und in dieser Sache im Auftrag der Politik handle. Es sei die Angelegenheit der Kommunen, diese Konzepte zu entwickeln. Der Kreis könne hierbei lediglich moderierend unterstützen.

Sollte der Antrag nicht zifferweise differenziert abgestimmt werden und Ziffer 1 zum Antrag nicht entsprechend modifiziert werden, werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Der Abg. Steiner ergänzte, es solle primäres Ziel sein, dass die GWG die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig investiere. Nach Informationen der GWG habe sie ihre Mittel bereits aktiver einsetzen können. Darüber hinaus verwies er auf fehlende personelle Ressourcen bei der GWG.

Bezüglich der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion halte er es für besser, dass der Landrat, ähnlich wie beim Gewerbeflächenkonzept, auf die Kommunen zugehe und eine koordinierende Funktion übernehme.

Der Abg. Dr. Lamberty fügte hinzu, dass die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis alles in ihren Kräften stehende tun, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Es scheitere oft dran, dass nicht ausreichend Grundstücke zur Verfügung stünden. Außerdem würde die Landesplanung Restriktionen auferlegen, was die Bereitstellung von Grundstücken für Gewerbe und für Wohnraum verhindere. Insbesondere aufgrund der teuren Grundstücke in der Rheinschiene, könne die GWG die Wohnungen zu vernünftigen Marktpreisen nicht anbieten. Andererseits seien die Marktpreise für Wohnungen in ländlichen Regionen niedrig. So habe man ein grundsätzliches Problem mit der Marktlage.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. große Deters sagte bezüglich der in diesem Jahr verausgabten Fördermittel für den Wohnungsbau im Rhein-Sieg-Kreis, dass davon rund 80 % an private und 20 % an die öffentliche Hand entfallen seien. Von daher gebe es Grundstücke, die eine mögliche Rentabilität aufweisen. Da Grundstücke künftig zu einer Engstelle werden könnten, halte seine Fraktion hierbei eine entsprechende gemeinsame Strategie und Koordination mit dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für erforderlich. Darüber hinaus solle die GWG hinsichtlich ihrer personellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, ein größeres Volumen der Fördermittel abzuschöpfen.

Der Abg. Hurnik erklärte, dass die angesprochene Aufteilung der Fördermittel bei privaten Wohnungsbaugesellschaften und der öffentlichen Hand in einem Verhältnis von 80/20 sich auch aufgrund des Geldangebotes ergebe und sich ändere, wenn entsprechende Finanzquellen vorhanden seien. Es habe Zeiten gegeben, in denen private Wohnungsbaugesellschaften nicht bereit gewesen seien, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Das habe die öffentliche Hand übernommen.

Darüber hinaus wies der Abg. Hurnik auf die einvernehmliche Lösung bezüglich einer vorrangigen Nutzung der bereits vorhandenen Mittel in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellung hin. Betrachte man die Abrechnung der vergangenen Jahre, so könne festgestellt werden, dass Zuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von 2 Millionen Euro nicht für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben worden seien. Des Weiteren sei man einvernehmlich der Ansicht gewesen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis künftig darum kümmere, 100 % der Mittel auszugeben und nicht 100 % moderiere. Außerdem werde der Landrat dieses Thema mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtern. Bezüglich der geforderten gemeinsamen Strategie verfügbarer Grundstückflächen für Wohnungsbauvorhaben verwies der Abg. Hurnik auf die infrastrukturelle Situation der Stadt Troisdorf. Hier müsse hinterfragt werden, ob ein weiterer Wohnungsbau sinnvoll erscheine, wenn gleichzeitig die verkehrliche Infrastruktur hierfür nicht vorhanden sei. Hinsichtlich der Problematik der bereits angesprochenen mangelnden personellen Ressourcen wies er auf die Erfahrungen des Landschaftsverbandes auf dem Arbeitsmarkt zu dieser Thematik hin.

Der Landrat teilte mit, er habe dieses Thema – und insbesondere den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - in der vergangenen Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten/ - innen bereits angesprochen und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert.

Darüber hinaus würde er sich dagegen verwehren, per Beschluss vorgeschrieben zu bekommen, wen er einzuladen habe bzw. eine Strategie zu verabreden, ob und in welchem Umfang die Kommunen Grundstücke für den Wohnungsbau bereitzustellen oder welche Maßnahmen sie zu ergreifen hätten. Dadurch greife er unmittelbar in die Planungshoheit der Kommunen ein, was er nicht wolle und nicht vorhabe.

Der Landrat sagte, er habe dahingehend eine Unterstützung angeboten, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gemeinsame Überlegungen für die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit durchführe, wenn es von ihnen gewünscht werde. Er sei bereit, diese Hilfe auch ohne Beschluss des Kreisausschusses zu geben. Der Landrat gab darüber hinaus zu verstehen, es sei Angelegenheit des Aufsichtsrates der GWG, Konzepte für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu konzipieren.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. Tandler bemerkte, aufgrund der unterschiedlichen Wohnungssituation in den Kommunen sei er der Meinung, dass es eine Koalition geben müsse, da die Kommunen über ihre kommunalen Grenzen arbeiten und planen müssten. Weiterhin sagte er, dass der Landrat bereits in einem Interview mit dem Landkreistag die Thematik Wohnraum und Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis als eine Angelegenheit mit hoher Priorität eingestuft habe, was aktuell diskutiert werde. Sodann beantragte er eine getrennte Beschlussfassung zu den Ziffern des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion.

Es bestand Einvernehmen dass zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrages eine getrennte Beschlussfassung erfolgt.

Der Kreisausschuss fasst folgend Beschlüsse:

B.-Nr.
254/16

Ziffer 1 des Antrages wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ 3 SPD, LINKE, 1 E. SPD.

B.-Nr.
255/16

Ziffer 2 des Antrages wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE, 2 E. (GRÜNE 1 und FDP 1).

B.-Nr.
256/16

Ziffer 3 des Antrages wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE.

5	Errichtung einer Radbrücke zwischen Windeck-Dreisel und Windeck-Mauel; a) Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 25.11.2016, b) Resolution des Rates der Gemeinde Windeck, c) Resolution des Vereins Tourismus Windecker Ländchen e.V.	
---	---	--

Der Landrat wies zu a) auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.2016, zu b) auf die Resolution des Rates der Gemeinde Windeck, zu c) auf die Resolution des Vereins Tourismus Windecker Ländchen e.V. und zu d) auf den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.12.2016 hin.

Der Abg. Tandler sagte, die Errichtung der Radbrücke und der damit verbundene Lückenschluss für den Rhein-Sieg-Kreis und insbesondere für die Gemeinde Windeck, die den Tourismusverkehr benötige, seien von großer Bedeutung. Seine Fraktion habe diesen Antrag gestellt, um eine Entscheidung herbeizuführen. Derzeit erlebe man einen Stillstand in diesem Verfahren. Werde dem Antrag zugestimmt, so müsse die Bezirksregierung Köln hierüber entscheiden.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hinsichtlich des Antrages der Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN bemerkte der Abg. Tandler, dass mit einem erneuten Angebot eines Moderationsverfahrens mit dem Beirat der unteren Naturschutzbehörde kein Fortkommen in dieser Angelegenheit prognostiziert werden könne.

Aus diesem Grund bitte er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Der Abg. Dr. Bieber erwiderte, für den Fall, dass der Kreistag die Entscheidung des Beirates überstimmen werde und die Bezirksregierung Köln der Entscheidung des Kreistages nicht zustimme, habe man in dieser Sache nichts erreicht. Der Radweg könne nicht gebaut werden und für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und dem Beirat der unteren Naturschutzbehörde wäre das nicht förderlich.

Sollte andererseits die Bezirksregierung der Überstimmung durch einen Kreistagsbeschluss zustimmen und der Beirat aufgrund dieser Entscheidung erfolgreich klagen, habe der Kreis dadurch ebenfalls keinen Nutzen. Von daher erachte er es im Hinblick auf eine dauerhafte und langfristige Zusammenarbeit mit dem Beirat als sinnvoll, einen letzten Versuch einer Moderation zu unternehmen, um eine vernünftige Lösung zu finden - auch vor dem Hintergrund, dass man in dem Antrag eine familienfreundliche Führung des Radweges in Windeck gefordert habe. Darüber hinaus solle die Verwaltung zu den Kritikpunkten des Beirates dezidiert Stellung nehmen, zumal sein Abstimmungsverhalten eindeutig gewesen sei.

Der Abg. Steiner bemerkte, es gehe nicht nur um einen lückenlosen Siegtalradweg, über den man bereits verfüge, sondern um die Suche einer familienfreundlichen Variante. Ein offenes Moderationsverfahren biete die Möglichkeit einen Lösungsansatz für einen familienfreundlichen Radweg zu finden. Weiter wies er darauf hin, dass es noch weitere offene Fragen bezüglich der möglichen Fördermittel und der Grundstücke gebe, die vor einer Entscheidung zu klären seien.

Der Abg. Dr. Lamberty sagte, nach seinen Informationen werde der Beirat zu keinen Konzessionen bereit sein. Das solle jedoch nicht bedeuten, dass man nicht nochmal ein gemeinsames Gespräch durchführe.

Darüber hinaus sollte man sich klar drüber werden, dass der Kreistag mit seinen gewählten Volksvertretern in dieser Angelegenheit zu entscheiden habe, auch mit dem Risiko, dass die Bezirksregierung dem Beschluss nicht zustimmen werde. Man müsse gegenüber den Menschen eine eindeutige Position beziehen.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda hinsichtlich der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse in dieser Sache, sagte der Landrat, dass die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes dahingehend Auswirkungen auf die untere Landschaftsbehörde gehabt habe, dass diese nun als untere Naturschutzbehörde bezeichnet werde. Darüber hinaus würden die Beiräte als „Beiräte der unteren Naturschutzbehörde“ bezeichnet. Bisher konnte der Kreistag die Entscheidung des Beirates überstimmen und seine Beschlüsse ändern. Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes werde in diesen Fällen die Angelegenheit der Bezirksregierung Köln zu Entscheidung vorgelegt.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass der Kreisausschuss ein Beschlussorgan sei. Im Gegensatz dazu sei der Beirat der unteren Naturschutzbehörde für ihn nach wie vor ein Beratungsorgan. Aus diesem Grund möchte er eine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion.

Bezüglich des beantragten Moderationsverfahrens der Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN sagte der Abg. Scharnhorst, dass die Diskussion, die zu einer Ablehnung des Brückenbaues in der Sitzung des Beirates geführt habe kein Abwägen der Argumente, sondern die Festschreibung eines vorher gefassten Standpunktes gewesen sei. Gegenwärtig sei er der Ansicht, dass über den Antrag seiner Fraktion abgestimmt werden solle.

Die Abg. Gauß teilte mit, dass die Enthaltungen bezüglich des Beschlusses der Resolution des Rates der Gemeinde Windeck aus ihrer Fraktionen erfolgt seien, obwohl man hierbei in der Verantwortung stehe. Sie befürworte den Versuch einer weiteren Moderation mit dem Beirat, da nach ihrer Ansicht ein Gerichtsverfahren auch finanziell eine schlechte Lösung sei.

Darüber hinaus sei ein familienfreundlicher Lückenschluss wichtig, da der derzeitige Weg gewisse Kriterien in dieser Hinsicht nicht erfülle.

Der Abg. Dr. Bieber merkte an, dass man in ca. 2 bis 3 Monaten Klarheit habe, ob ein Moderationsverfahren vom Beirat der unteren Naturschutzbehörde noch einmal gewollt sei.

Der Landrat sagte, er halte einen familienfreundlichen Fahrradweg für die Entwicklung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises für dringend erforderlich. Man tue sich keinen Gefallen, wenn das Votum des Beirates überstimmt werde, da das auf lange Sicht das Verhältnis zum Beirat belasten würde.

Weiter stellte der Landrat fest, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE der weitergehende Antrag sei, da er eine Verhandlungsoption beinhalte und das Verfahren auf eine ergänzende Sichtweise stützen könne. Er schlug vor, über den weitergehenden Antrag unter TOP 5.d zu beschließen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Die Resolutionen unter b) und c) nahmen die Mitglieder des Kreisausschusses zur Kenntnis.

5.d	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016: Moderationsverfahren für einen familienfreundlichen Siegtalradweg	
-----	--	--

B.-Nr.
257/16

Der Kreisausschuss empfiehlt den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag fordert den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde auf, die ablehnende Haltung gegenüber einem moderationsverfahren aufzugeben und in eine ergebnisoffene Moderation zur familienfreundlichen Führung des Radweges in Windeck einzutreten.

2. Die Verwaltung wird gebeten, zu den Kritikpunkten des Beirates Stellung zu nehmen.

Abst.-
Erg.:

MB./I. SPD, LINKE, AfD, E. FDP.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.11.2016: Ausgleich Bonn/Berlin Umzug	
---	---	--

Der Abg. Lehmann verwies auf die im Antrag aufgeführte Begründung und ergänzte, dass der Standort Bonn mit seinem derzeitigen Status keinen Bestand habe.

Die Abg. Krupp bemerkte, dass die Partei DIE LINKE in der Vergangenheit immer einen Komplettumzug nach Berlin gefordert und sich für die Belange der Region in keiner Weise interessiert und eingesetzt habe.

Hierzu erwiderte der Abg. Lehmann, dass seine Fraktion die im Kreistag verabschiedete Resolution zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes mitgetragen habe.

Der Abg. Dr. Bieber führte aus, dass die Bundestagsfraktion DIE LINKE im Sommer dieses Jahres einen Komplettumzug aller verbliebenen Ministerien nach Berlin gefordert habe. Damit setze man nicht nur über 8.000 Arbeitsplätze in den Bundesverwaltungen, sondern auch tausende Arbeitsplätze einschließlich der Familienangehörigen, die mittelbar durch den Wegzug betroffen seien, aufs Spiel. Dieses sei ein sorgloser Umgang mit dem Thema. Man stehe für die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes und setze sich mit dem Landrat und dem Oberbürgermeister Sridharan dafür ein, dass dieses Gesetz rechtssicher gestaltet werde. Die Diskussion für die Region müsse dahingehend zu einem erfolgreichen Ende kommen, um eine möglicherweise vertraglich abgesicherte Position zu erlangen.

Der Abg. Steiner betonte, dass DIE GRÜNEN in der Region geschlossen für die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes stehen. Zudem sei der Kreistag gemeinsam mit Bonn und dem Kreis Ahrweiler - unterstützt von den beiden Landesregierungen - auf dem Weg, das Recht einzufordern, welches das Berlin/Bonn-Gesetz zusichere. Ein Rutschbahneffekt durch einen Komplettumzug müsse verhindert werden.

Der Abg. Hurnik wies darauf hin, dass 19 Abgeordnete der Vorgängerpartei von DIE LINKE bei der damaligen Abstimmung über den zukünftigen Regierungssitz für Berlin als Bundeshauptstadt gestimmt hätten. Man müsse diese Diskussion in der Region heute nicht führen, wenn das Votum dieser Abgeordneten für Bonn gefallen wäre. Zudem habe sich die Partei DIE LINKE immer eindeutig für einen Regierungssitz in Berlin ausgesprochen.

Der Abg. Lehmann stellte klar, dass es zu diesem Thema in seiner Partei Diskrepanzen auf bundes- und kommunaler Ebene gebe. Darüber hinaus verwies er auf die kontinuierliche Abnahme der ministeriellen Arbeitsplätze und ergänzte, er könne sich nicht vorstellen, dass es bei einem Bestand von 37 % bleibe. Bei der stetigen Abnahme dieser Arbeitsplätze müsse man im Interesse des Rhein-Sieg-Kreises von dem was übrig bleibe das Optimum herausziehen.

Der Abg. Skoda teilte mit, dass er gegen den Antrag stimmen werde.

Der Landrat sagte abschließend, dass er am 13.12.2016 in Berlin gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Sridharan und dem Landrat Dr. Pföhler einen Besprechungstermin mit Bundesministerin Hendricks in dieser Angelegenheit habe.

Dann stellte er den Antrag zur Abstimmung.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
258/16 **Der Kreisausschuss lehnt den Antrag ab.**

Abst.-
Erg.: **MB ./ LINKE.**

6.1	Beihilfen für die politische Schulungs- und Bildungsarbeit des Ringes politischer Jugend (RPJ-Mittel); hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 27.11.2016	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 05.12.2016 zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass die Jugendorganisationen der politischen Parteien – unabhängig der parteipolitischen Arbeit - gute Arbeit leisten, um junge Menschen für Politik zu interessieren. Hinsichtlich der Neuaufteilung der RPJ-Mittel schlug der Abg. Tandler vor, dass Gesamtvolumen der RPJ-Mittel entsprechend aufzustocken, um die Höhe der bisher anteiligen Beihilfen für die Jugendorganisationen beizubehalten und bat um entsprechende Prüfung.

Anmerkung des Schriftführers:

Unter Tagesordnungspunkt 19 bemerkte der Ltd. KVD Carl, dass in Absprache mit der Ltd. KVD Udelhoven das Budget für die RPJ-Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 um jeweils 1.500 Euro auf insgesamt 14.500 Euro aufgestockt werde, so dass die bisherige Verteilung der Mittel an die Jugendorganisationen beibehalten werden kann.

Wegen des sachlichen Zusammenhanges wurden die Ausführungen des Ltd. KVD Carl unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt.

B.-Nr.
259/16 **Der Kreisausschuss fasst unter Berücksichtigung eines RPJ-Mittelvolumens in Höhe von insgesamt 14.500 Euro folgenden Beschluss:**

Als Beihilfe für die politische Bildungs- und Jugendarbeit der Jugendorganisationen Junge Union, Jungsozialisten, Grüne Jugend, Junge Liberale und Linksjugend [solid] werden ab dem 01.01.2017 jährlich RPJ-Mittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Junge Union	5.190,40 €
Jungsozialisten	3.661,60 €
GRÜNE Jugend	2.368,00 €
Junge Liberale	1.780,00 €
Linksjugend [solid]	1.544,80 €

Abst.-
Erg.: **MB ./ AfD.**

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sodann verwies der Landrat auf den Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 07.12.2016 „Beihilfe auch für die Junge Volksabstimmung.“

B.-Nr. **Der Kreisausschuss lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck ab.**
260/16

Abst.- **Einstimmig, E. AfD.**
Erg.:

7	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Satzungsbeschluss	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 25.11.2016.

B.-Nr. **1) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, über die während der öffentli-**
261/16 **chen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG eingegangenen Anregungen und Be-**
 denken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und
 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ als Satzung zu
 beschließen.

2) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen,
die aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen erforderlichen redaktionellen
Anpassungen nachträglich vorzunehmen.

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

8	RSAG AöR	
---	----------	--

8.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentli- chen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2017	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 23.11.2016.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Gebührenbedarfsberechnung**
262/16 **für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis**
 für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 23.11.2016.

B.-Nr.
263/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 09.12.2015 zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

8.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 23.11.2016.

B.-Nr.
264/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 09.12.2015 zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

9	Wechselseitige Beteiligung der Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) und der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (BEB)	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016.

Auf Bitte des Abg. Skoda hinsichtlich einer zahlenmäßigen Konkretisierung der dargelegten Verhältnisse sagte der Landrat, dass die Information mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Neben dem Nennwert des Geschäftsanteils an der RSEB in Höhe von 4.900,- € ergibt sich gem. deren Gesellschaftsvertrag ein Buchwert in Höhe von 11.900,- € zum 31.12.2015. Der Ertragswert des eigenen Anteils an der RSEB liegt nach Einschätzung der RSAG noch über diesem Betrag.

Ähnlich verhält es sich mit dem BEB-Geschäftsanteil: Der Buchwert von ca. 40 T€ liegt auch hier über dessen Nennwert von 15.435 €, der Verkehrswert wird ebenfalls über dem Buchwert liegen.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Rahmen der geplanten Überkreuzbeteiligung wird der Wert der beiden Anteile von einem externen Wirtschaftsprüfer nach einem einheitlichem Verfahren ermittelt. Anschließend findet – soweit erforderlich – ein finanzieller Ausgleich statt. Da es sich bei den genannten Buchwerten um die jeweiligen Anschaffungswerte zzgl. auf den Anteil entfallender Gewinnvorträge handelt, rechnet die RSAG damit, dass die zu ermittelnden Werte der Gesellschaftsanteile deutlich über den jeweiligen Buchwerten liegen.

B.-Nr.
265/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Abtretung des Geschäftsanteils der Kessel Tiefbau GmbH an der Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) im Nominalwert von 4.900 EUR an die RSEB zu.**
- 2. Der Kreistag stimmt der Beteiligung der RSEB an der Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (BEB) mit einem Geschäftsanteil von 3,0625% im Nennwert von 15.435 EUR zu.**
- 3. Der Kreistag stimmt der Beteiligung der BEB an der RSEB in Höhe von nominal 4.900 EUR (3,27%) zu.**
- 4. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RSEB (Anhang 1) zu.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

10	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016.

Zur Nachfrage des Abg. Scharnhorst bezüglich von Informationen über die Weiterführung des gewonnen Stroms in die Bundesrepublik, sagte der KVD Hahlen, dass das Umspannwerk und der Netzanschluss des Netzbetreibers für eine Übertragung aus der Nordsee bereits fertiggestellt seien. In wie weit der produzierte Windstrom von Norddeutschland auch nach Süd- oder Westdeutschland weitertransportiert werden könne, entziehe sich seiner Kenntnis.

B.-Nr.
266/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung der EnW an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG in Höhe von 2%, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH und**
- der mittelbaren Beteiligung der EnW über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH**

wird zugestimmt.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-**Erg.:** MB ./ Afd.

11	Landschaftsverband Rheinland: Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen, Auflösung von Rückstellungen	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016.

B.-Nr.
267/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Sofern der Rhein-Sieg-Kreis bis zum 31.12.2016 eine nicht zweckgebundene Einzahlung bzw. mindestens eine verbindliche Mitteilung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) über die Höhe einer Rückzahlung nicht benötigter Umlagemittel erhält, wird wie folgt verfahren: Der Betrag wird noch in 2016 an die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis ausbezahlt. Dem damit verbundenen außerplanmäßigen Aufwand wird zugestimmt.

Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Städte und Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 festgesetzten Umlagegrundlagen. Sie entspricht damit den jeweiligen Anteilen am Kreisumlageaufkommen 2016.

Abst.-**Erg.:** Einstimmig.

12	Bewerbung Regionale 2022/2025	
----	-------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 25.11.2016.

B.-Nr.
268/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis bewirbt sich im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Rheinisch- Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“.
2. Im Falle des Zuschlags einer der beiden Wettbewerbe wird die Verwaltung beauftragt, die Vorgesprochenen Maßnahmen der Bewerbung weiter zu qualifizieren (Planung und Finanzierung) und in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden umzusetzen.

Abst.-**Erg.:** Einstimmig.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
13	Landesauftrag StadtUmland.NRW Kooperationsvereinbarung "Köln und rechtsrheinische Nachbarn"	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 29.11.2016.

B.-Nr. 269/16 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und der Unterzeichnung des Entwurfs der Vereinbarung (s. Anhang 1) zuzustimmen.

Abst.-Erg.: Einstimmig, E. AfD.

14	Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 24.11.2016.

B.-Nr. 270/16 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Durchführung der in § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 101-104 Gemeindeordnung NRW enthaltenen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen die als Anhang beigefügte Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen.

Abst.-Erg.: Einstimmig.

15	Jahresabschluss 2015; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2016.

B.-Nr. 271/16 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 3.909.487,87 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Abst.-Erg.: Einstimmig.

16	Gestaltung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 18.11.2016.

Der Abg. Skoda sagte, dass seine Fraktion die Umstellung des Zuwendungssystems für auch im Hinblick auf die soziale Verantwortlichkeit gegenüber ihren Fraktionsmitarbeitern sinnvoll und plausibel halte. Jedoch sei seine Fraktion mit der Höhe der Fraktionszuwendungen nicht einverstanden. Er werde dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
272/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Neuregelung der Fraktionszuwendungen nach § 40 Abs. 3 NRW für die im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen zu beschließen:

1. Sockelbeträge

Die Kreistagsfraktionen erhalten jährlich ab 01. Januar 2017 einen Sockelbetrag in Höhe von 31.000 Euro, Gruppen entsprechend den rechtlichen Vorgaben 20.667 Euro.

2. Kopfbeträge

Die Kreistagsfraktionen erhalten zusätzlich nachfolgende Kopfbeträge in Abhängigkeit von der jeweiligen Fraktionsstärke:

- Fraktionen mit 4 bis 10 Fraktionsmitgliedern = 340 Euro/Monat/Abgeordneter
- Fraktionen ab 11 Fraktionsmitgliedern erhalten darüber hinaus 240 Euro/Monat/Abgeordneter ab dem 11. Fraktionsmitglied.

3. Tarifierpassung nach TVöD:

Ab dem Jahr 2018 erfolgt für den personellen Anteil der Fraktionszuwendungen (80 %) eine tarifliche Anpassung mit Fortschreibung.

4. Investitionspauschale:

Die Kreistagsfraktionen erhalten eine jährliche Investitionspauschale in Höhe von 1.500 Euro.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD.

17	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 30.11.2016.

B.-Nr.
273/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anhang 1 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.09.2016, zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
18	Einrichtung von zusätzlichen Stellen für das jobcenter rhein-sieg im Stellenplan 2017/2018; Bereitstellung der finanziellen Mittel bereits in 2016.	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 24.11.2016.

**B.-Nr.
274/16**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Stellenplan 2017/2018 23 weitere Stellen für das jobcenter rhein-sieg einzurichten.

Für das Jahr 2016 dürfen Mehrausgaben im Personalhaushalt für das jobcenter rhein-sieg geleistet werden, die durch entsprechende Mehreinnahmen im Budget des Sozialamtes kompensiert werden.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

19	Haushalt 2017 / 2018	
----	----------------------	--

19.1	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018	
------	--	--

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Kreistag wurde hierüber im Kreisausschuss nicht beraten.

19.2	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haushaltsplan und Anlagen	
------	--	--

Der Landrat schlug vor, dass eine Beratung der Tagesordnungspunkte zum Haushalt 2017/2018 traditionell in der Sitzung des Kreistages erfolgen solle. Hierüber bestand Einvernehmen.

Hinweis des Schriftführers:

Die Protokollierung der Informationen zu den RPJ-Mitteln erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6.1.

Ltd. KVD'in Udelhoven wies darauf hin, zu einem Punkt in der Sitzung des Finanzausschusses sei noch kein Beschluss gefasst worden, sodass hierüber in der heutigen Sitzung abgestimmt werden müsse.

Zum Thema Landschaftsumlage informierte Ltd. KVD'in Udelhoven, dass bei der in der „Änderungsliste der Verwaltung“ vorgeschlagenen Änderung zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 ein geringerer Landschaftsumlagesatz zu Grunde gelegt worden sei, als derzeit vom Landschaftsverband prognostiziert werde.

Der Landschaftsverband avisiere für das Jahr 2020 einen Umlagesatz in Höhe von 17,00 % und für das 2021 in Höhe von 17,15 %.

Der Rhein-Sieg-Kreis habe hingegen für das Jahr 2020 16,70 % und für das Jahr 2021 16,85 % angesetzt.

Begründet habe der Landschaftsverband den starken Anstieg der Landschaftsumlage mit den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, woraus sich ab 2020 eine zusätzliche jährliche Belastung in Höhe von 100 Millionen Euro beim Landschaftsverband ergebe.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dies sei insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar, da der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages ein Finanztableau zu den finanziellen Folgen des Bundesteilhabegesetzes vorgelegt habe, aus dem hervorgehe, dass bundesweit ab dem Jahr 2020 Mehrausgaben in Höhe von jährlich 116 Millionen Euro für die Gesamtheit der Länder und Kommunen entstehen würden. Darüber hinaus werde ein Evaluationsverfahren angestrebt.

Mit den nunmehr angenommenen Landschaftsumlagesätzen könne der Kreis die im Haushaltsentwurf avisierten Kreisumlagesätze für die Jahre 2020 und 2021 auf 35,57% halten.

Abg. Hurnik führte aus, dass es bezüglich einer möglichen Erstattung von Leistungen des Bundesteilhabegesetzes darauf an komme, wie das Ausführungsgesetz des Bundes und des Landes bezüglich der Trägerschaft gestaltet werde. Das betreffe im Wesentlichen die Frage der Eingliederungshilfe. Es gebe die Tendenz, diese gegebenenfalls vollständig auf die Landschaftsverbände und andere Aufgaben im Bereich des täglichen Lebens auf die Kreise zu übertragen. Die Auswirkungen könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand berechnen.

Darüber hinaus seien im Haushaltsplan zum Bundesteilhabegesetz Kostenerhöhungen enthalten, die sich aus laufenden Leistungen ergäben. Dafür sehe das Bundesgesetz bisher keine Erstattung vor.

Auch werde es Überlegungen hinsichtlich einer Erstattung für neue Leistungen geben müssen. Zudem seien bisher nicht die Kosten des Personalaufwandes zur Umsetzung der beschlossenen Aufgaben berechnet worden. Insgesamt könne er die Haltung der Kämmerei in dieser Frage aber nachvollziehen.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem Thema nicht vor.

Bezüglich des Jugendamtshaushaltes sagte Ltd. KVD'in Udelhoven, der Finanzausschuss habe für die Position „Zuschuss an die Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter-Jugendzentrum“ in Höhe von 11.000 Euro aus der Fraktionsliste keinen Beschluss gefasst. Dies solle in der heutigen Sitzung erfolgen.

Abg. Dr. Bieber erklärte, durch diesen Zuschuss würde sich die Jugendamtsumlage um 0,01 Prozentpunkte verschlechtern und führe bei den beteiligten Kommunen zu neuen Umlagesätzen. Auch habe das vorgelegte Konzept der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. keine Zustimmung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gefunden, sodass die Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. aufgefordert worden sei, ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses müsse vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden.

Darüber hinaus sei seiner Fraktion mitgeteilt worden, dass das neu erstellte Konzept nicht vor dem Jahre 2018 vorliegen werde und die Mittel aus dem Budget bereitgestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund habe man von einer Etatisierung der in Rede stehenden 11.000 Euro abgesehen.

Abg. Scharnhorst merkt an, dass die Leistung der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten werde. Die Finanzierung des Zuschusses betreffe jedoch nur einen Teil der Kommunen im Rhein-Sieg. Insofern halte er die Grundlage der Finanzierung für nicht zutreffend, wenn die Finanzierung nicht anders gehandhabt werde.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. große Deters ergänzte, dass er dieses Vorgehen mit einer späteren Entnahme aus dem Budget ebenfalls nicht für richtig halte. Die Mittel sollten nicht über die Jugendamtszulage finanziert sondern ggf. als freiwillige Leistungen über den allgemeinen Haushalt bereitgestellt werden. Es könne nicht sein, dass die teilweise finanzschwachen Kommunen faktisch Projekte finanzieren, die dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu Gute kommen.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, der Antrag für besagten Zuschuss sei in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses verändert worden, woraufhin es eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Sitzung des Finanzausschusses gegeben habe.

Abg. Gauß erklärte, dass nach Information der Protokollführerin des Jugendhilfeausschusses der Antrag in seiner ursprünglichen Konzeption abgelehnt worden sei. Darüber hinaus habe die Verwaltung den Auftrag erhalten, mit den Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis Gespräche zu führen, um das Angebot der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. großflächiger zu strukturieren. Schließlich sollten 11.000 Euro in den Haushalt mit einem Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses eingestellt werden, um diese Mittel nach Vorlage einer neuen Konzeption als Anschubfinanzierung zu nutzen.

Sodann schlug der Landrat vor, den Betrag im Sinne der Beschlussfassung aus dem Jugendhilfeausschuss in Höhe von 11.000 Euro in den Gesamthaushalt des Rhein-Sieg-Kreises mit entsprechendem Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses einzustellen.

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Kreistag wurden keine weiteren Punkte beraten.

B.-Nr.
275/16

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum zu erstellen. Es wird ein Betrag in Höhe von 11.000 Euro pro Jahr ab 2017 in den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises eingestellt; der Ansatz wird bis zu Vorlage des Konzeptes mit Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses versehen. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage, da die Maßnahme auf alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ausgerichtet ist.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. AfD.

19.3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2017/2018	
------	--	--

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Kreistag wurde hierüber im Kreisausschuss nicht beraten.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
20	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat teilte mit, dass der Bericht des Rechts- und Ordnungsamtes über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis der Niederschrift beigelegt werde.

Der Abg. Scharnhorst fragte, wie verhindert werden könne, dass Flüchtlinge selbst nach 14-monatigem Aufenthalt noch keinen Termin für eine Unterbringung erhalten.

Der Landrat sagte, dass die Information mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen. Die Verpflichtung endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkannt hat (§ 53 AsylG). Die Unterbringung fällt in die Zuständigkeit der Kommunen.

Anmerkung des Schriftführers:

Der Bericht des Rechts- und Ordnungsamtes über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis ist als Anlage 1 beigelegt.

20.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 09.12.2016: Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin	
------	--	--

Der Landrat schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in die Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zu verweisen.

**B.-Nr.
276/16**

Der Kreisausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in die kommende Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

20.2	Medienentwicklungskonzept – 2020 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; „Gute Schule 2020“	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.12.2016.

**B.-Nr.
277/16**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Das als Anhang beigelegte Medienentwicklungskonzept (MEK) inklusive des darin enthaltenen Konzeptes zur Erschließung der Schulstandorte mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Anlage 4 zum MEK) wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass die im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) näher beschriebenen Finanzierungsanteile des Landes NRW dem Rhein-Sieg-Kreis im genannten Umfang zur Verfügung gestellt werden.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig, E. AfD.

20. Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

21	Kenntnisnahme von Niederschriften	
----	-----------------------------------	--

21.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.09.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

21.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

21.3	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

22	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- Sachstand Internet Relaunch

Zum Sachstand des Vergabeverfahrens sagte der Landrat, dass der Teilnehmerwettbewerb abgeschlossen sei und fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden seien. Als Eröffnungstermin sei der 18. Januar 2017 vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens wird sich der ursprünglich geplante Starttermin (1. März 2016) um mindestens sechs Monate verzögern.

- Metropolregion Rheinland

Der Landrat kündigte an, dass eine entsprechende Vorlage zur Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 vorbereitet werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

30
Dr. Neugebauer
(- 2141)

08.12.2016

Herrn
Landrat Schuster

Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2016

TOP 20: Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis

Zahl der Asylbewerber:

Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 8.12.2016): **5.408**
Ausländerbehörde Troisdorf: **782**

Neuzuweisungen:

Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis, Stand 8.12.2016:
1290 Personen (September: 98; Oktober: 147; November: 65; Dezember: bisher 13)
Ausländerbehörde Troisdorf: **290 Personen**

In NRW insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 27.11.2016 97.110
Asylbegehrende aufgenommen. Durchschnittlich lag der Zugang in den letzten Monaten bei
1.000 bis 1.600 Personen pro Woche.

Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen in 2016 (Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis):

freiwillige Ausreisen (Grenzübertrittsbescheinigungen in Rücklauf): 346
ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigungen (noch nicht in Rücklauf): 278
Abschiebungen: 34 Personen (davon 12 Straftäter)
insgesamt: **658 Personen** (zum Vergleich, Stand 8.11.2016: 631 Personen)

Sachstand Asylantragstellung:

Der Großteil des Easy-Gap (nicht registrierte Flüchtlinge aus 2015) wurde zu Ende
September 2016 abgebaut. Seit dem 1. Oktober 2016 findet der zweite Durchgang der
BAMF-Zuführung von Personen statt, die bis Ende September die angebotene Möglichkeit
zur Asylantragstellung nicht wahrgenommen haben (z.B. wegen Krankheit u.ä.).